

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-  
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2021

### *Vorstand*

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel  
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident, Arlesheim  
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau  
Gregor Frey, Wohlen  
Dr. Melanie Knijff, Zürich

### *Geschäftsstelle*

Thomas Knell, Geschäftsführer  
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel  
Postfach 4182, CH-4002 Basel  
Tel.: +41 61 295 93 43  
E-Mail: [office@holdingverband.ch](mailto:office@holdingverband.ch)  
[www.holdingverband.ch](http://www.holdingverband.ch)

### *Revisoren*

Jürg Allemann, Frenkendorf  
Raphael Vannoni, Reinach BL

### *Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken*

Roger Holzer, Geschäftsführer  
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich  
Postfach 1051, CH-8021 Zürich  
Tel. +41 44 299 77 00  
E-Mail [info@ak-banken.ch](mailto:info@ak-banken.ch)  
Internet [www.ak-banken.ch](http://www.ak-banken.ch)

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

# Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgleichskasse.....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse .....	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse.....	5
2.2	Mutterschaftsversicherung.....	6
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	7
3.	Organigramm Trägerschaft .....	8
II.	Interna.....	8
1.	Generalversammlung.....	8
2.	Mitgliederbestand.....	10
3.	Bilanz.....	11
4.	Erfolgsrechnung.....	12
5.	Revisionsbericht.....	13

Das Berichtsjahr – als zweites Pandemiejahr – hatte für unseren Verband und für die Ausgleichskassen keinerlei Einschränkungen zur Folge. Auch bei uns hat das Wertschriftendepot erfreulich performt.

Unser langjähriger bewährter Geschäftsführer, Herr Thomas Knell, ist bei seinem Arbeitgeber SBVg, ausgeschieden – und damit auch bei uns. Sein Nachfolger ist Herr David Frey, Leiter Kommunikation und Politik beim Verband Arbeitgeber Banken.

Dr. U. Vischer, Präsident

# **I. Ausgleichskasse**

## **1. AHV-Ausgleichskasse**

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2021 hat die Kasse CHF 2'088 Mio. (Vorjahr 2'026 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen) wurden 700 Mio. (674 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

## **2. Übertragene Aufgaben**

### **2.1 Familienausgleichskasse**

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Der Teillastenausgleich im Kanton Zürich wurde per 01. Januar 2021 eingeführt. Der Kanton Zürich hat der Familienausgleichskasse im Oktober 2021 die erste Jahresrechnung über einen Betrag von 19 Millionen Franken gesendet.

Auf Bundesebene wurde die Motion von Isidor Baumann (17.3860) am 25.08.2021 im Bundesrat behandelt. Der Bundesrat kam zur Ansicht, dass ein Eingriff des Bundes in dieses kantonale Recht nicht sinnvoll sei und hat dem Parlament die Motion zur Abschreibung empfohlen.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2021 CHF 167 Mio. (Vorjahr 144 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 159 Mio. (137 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Anstieg ist grösstenteils auf die Einführung des Teillastenausgleichs im Kanton Zürich zurückzuführen. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

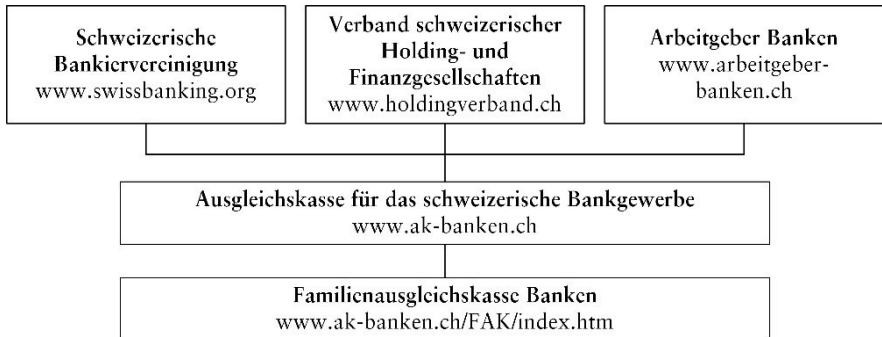
## **2.2 Mutterschaftsversicherung**

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

### **2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich**

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

### 3. Organigramm Trägerschaft



Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen siehe Webseiten.

## II. Interna

### 1. Generalversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Vorstand unseres Verbands beschlossen, die 63. Generalversammlung vom 3. Mai 2021 ohne physische Teilnahme der Mitglieder abzuhalten. Der Entscheid basierte auf der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, welche die Durchführung von Generalversammlungen in schriftlicher oder elektronischer Form zulässt. Es bestand demnach keine Möglichkeit, seitens der Mitglieder persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Den Mitgliedern stand einerseits offen, sich durch eine Vollmacht vertreten zu lassen. Das Stimm- und Wahlrecht wurde in diesem Fall im Sinne



der Zustimmung des Vorstands zu den Anträgen ausgeübt. 27 Mitglieder hatten eine solche Vollmacht erteilt.

Andererseits hatten die Mitglieder die Möglichkeit, über die Traktanden schriftlich abzustimmen. Es sind 27 Stimm- und Wahlzettel eingetroffen.

Alle Traktanden wurden einstimmig angenommen.

Weiter wurden die Mitglieder mit dem Versand der Traktanden aufgefordert, Fragen einzureichen, die vor der Generalversammlung schriftlich beantwortet und auf unserer Homepage aufgeschaltet worden wären. Es wurden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

## 2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2021.....	475
Eintritte .....	8
Austritte .....	22
Bestand am 31. Dezember 2021.....	461

### 3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben .....	176'018.26	155'008.81
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	2'050.00	0.00
Verrechnungssteuerforderung .....	2'536.96	2'504.90
Transitorische Aktiven.....	4'030.00	0.00
Wertschriften.....	742'840.43	645'605.80
	<u>927'475.65</u>	<u>803'119.51</u>
Passiven <sup>1</sup>		
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	15'520.90	6'917.70
Vereinsvermögen.....	911'954.75	796'201.81
	<u>927'475.65</u>	<u>803'119.51</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar .....	796'201.81	755'317.66
Reingewinn per 31. Dezember.....	115'752.94	40'884.15
Stand per 31. Dezember.....	<u>911'954.75</u>	<u>796'201.81</u>

---

<sup>1</sup> Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

#### 4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2021	2020
Entschädigungen und Honorare.....	19'123.80	19'123.80
Ausgleichskasse (Sozialabgaben) .....	820.90	817.70
Steueraufwand.....	13'623.10	4'800.00
Büromaterial und Bürospesen.....	0.00	310.00
Drucksachen.....	1'611.90	1'812.40
Portispesen.....	556.04	710.30
Bankspesen.....	146.00	119.30
Reise- und Sitzungsspesen.....	0.00	0.00
Dienstleistungseinkauf.....	37'695.00	37'695.00
Revision.....	1'000.00	1'100.00
Diverse Unkosten.....	897.57	897.57
Ausserordentlicher Aufwand .....	3'300.00	0.00
Einnahmenüberschuss .....	115'752.94	40'884.15
	<u>194'527.25</u>	<u>108'270.22</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge .....	59'320.00	61'180.00
Wertschriftenertrag.....	125'207.25	26'149.62
Diverse Einnahmen .....	10'000.00	10'000.00
ausserordentlicher Ertrag.....	0.00	10'940.60
	<u>194'527.25</u>	<u>108'270.22</u>

## 5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 115'752.94 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen  
Jürg Allemann Raphael Vannoni